

allgemeine geschäftsbedingungen

- | | | |
|----------|------------------------------------|---|
| 1 | anwendungsbereich / geltung | 1.1 diese allgemeinen geschäftsbedingungen (agb) gelten für faessler-coaching und den auftraggeber, sie sind gültig ab januar 2019 |
| | | 1.2 die agb werden dem kunden im rahmen der offertstellung oder bei vertragserstellung zur kenntnis gebracht und gelten ohne schriftlichen widerspruch als akzeptiert |
| 2 | offerte / vertragsabschluss | 2.1 nach erfolgter auftragsklärung mit dem kunden, erstellt faessler-coaching eine schriftliche unentgeltliche offerte über die geplante leistung.
die offerte ist für faessler-coaching nur während der darin genannten frist verbindlich |
| | | 2.2 falls für die unterbreitung der offerte eine analyse, standortbestimmung oder andere aufwendungen nötig sind, wird dies unabhängig vom zustandekommen vertrages in rechnung gestellt |
| 3 | vertragsinhalt | 3.1 der vertrag gibt über die vereinbarte auftragserteilung auskunft |
| 4 | anzahl teilnehmer | 4.1 pro termin à max. 10 personen nach stundentarif pro weitere person plus 15.- / stunde |
| 5 | tarif | 5.1 aktueller stundentarif ist bestandteil des vertrages |
| 6 | berechnung zeitaufwand | 6.1 die berechnung erfolgt pro angebrochener halbestunde nach dem stundentarif |
| 7 | zusätzlicher zeitaufwand | 7.1 übersteigender zeitaufwand vor ort, telefonische, schriftliche oder sonstige aufwände werden pro angebrochene halbestunde nach dem stundentarif in rechnung gestellt |
| 8 | zahlungsbedingungen | 8.1 monatliche rechnungsstellung |
| | | 8.2 zahlbar bis 15 tage ab rechnungsdatum ohne abzug |
| | | 8.3 bei zahlungsverzug behält sich faessler-coaching vor,
den zusätzlichen zeitaufwand als mehrkosten in rechnung zu stellen |
| | | 8.4 faessler-coaching kann akontozahlungen verlangen. anwendung und berechnung ist bestandteil des vertrages |
| | | 8.5 werden diese bedingungen nicht erfüllt, verzögert sich der beginn des auftrags nach neuer terminfindung oder wird als rückzug des auftrags durch den auftraggeber betrachtet |
| 9 | verhinderung | 9.1 die termine werden in gegenseitiger absprache festgelegt und sind beidseits verbindlich |
| | | 9.2 wird ein termin durch den auftraggeber abgesagt so wird nach gegenseitiger absprache um einen ersatztermin in den nächsten 2 monaten gesucht, ansonsten wird das volle honorar für diesen termin verrechnet |
| | | 9.3 wird ein termin durch faessler-coaching abgesagt so wird nach gegenseitiger absprache um einen ersatztermin in den nächsten 2 monaten gesucht, ansonsten wird dieser nicht in rechnung gestellt |

- 10 rückzug**
- 10.1 wird der gesamte auftrag vor beginn durch den auftraggeber zurückgezogen, werden 50% der vertraglich vereinbarten summe in rechnung gestellt
- 10.2 wird der gesamte auftrag vor beginn durch faessler-coaching zurückgezogen, werden keine kosten in rechnung gestellt
- 10.3 wird der auftrag nach beginn durch den auftraggeber zurückgezogen, wird das volle honorar für die verbleibenden termine verrechnet
- 10.4 wird der auftrag nach beginn durch faessler-coaching zurückgezogen, werden keine kosten in rechnung gestellt
- 11 vertraulichkeit**
- 11.1 die inhalte des mandatsauftrag sind vertraulich
- 11.2 faessler-coaching verpflichtet sich zur verschwiegenheit
- 11.3 faessler-coaching ist berechtigt, zwecks qualitätssicherung seiner arbeit, nach den vorgaben von bso, die beratungssituation anonymisiert in einer intervisionsgruppe zu reflektieren
- 11.4 den name der auftraggeberin / institution in seiner referenzliste aufzunehmen
- 12 copyright**
- 12.1 unterlagen mit dem vermerk © faessler-coaching dürfen nur mit schriftlichem einverständnis von faessler-coaching für andere zwecke verwendet oder kopiert werden
- 13 haftung**
- 13.1 faessler-coaching haftet für die gebotene fachkunde und sorgfalt in der durchführung der übertragenen aufgaben. im übrigen ist jede gewährleistung oder haftung durch faessler-coaching insbesondere für den erfolg der teilnehmenden, für entgangenen gewinn oder sonstige folgeschäden ausgeschlossen
- 14 gütliche streitbelegung**
- 14.1 falls im zusammenhang mit diesem auftrag streitigkeiten entstehen, bemühen sich die vertragspartner, ihre differenzen gütlich zu bereinigen, bevor sie ein gerichtliches verfahren einleiten
- 15 anwendbares recht**
- 15.1 es gilt ausschliesslich schweizerisches recht
- 16 gerichtsstand**
- 16.1 gerichtsstand ist rothenburg